

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 20.09.2021

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Thomas Kruber

Vertreter für Ratsherrn Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kuschmirtz

Frau Petra Noack

Frau Claudia Stelse

Frau Franziska Eicker

Frau Jessica Struckmeier

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Frau Angelika Rieck

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Herr Matthias Hohmann

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung

Frau Marit Schulte-Zakotnik

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

1. Zeitliche Perspektive und finanzielle Auswirkungen der Besetzung von Fachbereichsleitungsstellen mit Beigeordneten
Vorlage: 236/2021

1.1. Zeitliche Perspektive und finanzielle Auswirkungen der Besetzung von Fachbereichsleitungsstellen mit Beigeordneten - redaktionelle Korrektur im Berichtsteil
Vorlage: 236/2021/1

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Der nachfolgende Bericht wurde bereits mit Vorlage 148/2021 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und wird hiermit in aktualisierter Fassung unter Beachtung der berechtigten Interessen betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt.

2. Einstellung von Nachwuchskräften – Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in (PIA)
Vorlage: 201/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Ab dem Ausbildungsjahr 2022 werden jährlich vier Ausbildungsverhältnisse für die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

3. Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“
Vorlage: 194/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des gemeinsamen Förderprogramms des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) und den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ im Sinne einer jugendpolitischen Willensbekundung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

4. Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten
Vorlage: 185/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der weiteren Übernahme der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der als Anlage beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

5. Trainee in den Fachdiensten „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (51.2) und „Besondere Dienste“ (51.6) Vorlage: 200/2021

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Reuver teilt hierzu mit, dass die finanziellen Auswirkungen in dem noch einzubringenden unterjährigen Stellenplan 2021 abgebildet würden.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Vorgehen der Verwaltung, drei Traineestellen in den Fachdiensten „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (51.2) und „Besondere Dienste“ (51.6) zu implementieren und die hierfür notwendigen Personalressourcen in den unterjährigen Stellenplan 2021 einzubringen, wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

6. Richard-Schirrmann-Realschule; hier: Schulentwicklungsplanung Vorlage: 230/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Richard-Schirrmann-Realschule, Gebundene Ganztagsrealschule, Buckesfelder Straße 73, 58509 Lüdenscheid, ab Schuljahr 2022/23 (01.08.2022) sukzessive in eine Halbtagsrealschule mit pädagogischer Übermittagsbetreuung zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

7. Anträge

7.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021; Beschaffung von mobilen Geräten zur Luftreinigung in Kindertagesstätten und Schulen

Der Antrag wurde zurückgezogen.

7.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2021; Sicherstellung der Raumluftqualität in Kindertagesstätten und Schulen

Ratsherr Weiland informiert zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Ratsherr Voß bittet darum, den Antrag bis zur Sitzung des Rates am 04.10.2021 zu vertagen, um in der nächsten Fraktionssitzung hierüber beraten zu können. Er könne sich aber vorstellen, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag unterstützen würde.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Verwaltung einen umfassenden Bericht hinsichtlich der bisher umgesetzten Maßnahmen sowie der Überlegungen zum weiteren Vorgehen zur Belüftung von Räumlichkeiten in Schulen sowie auch in Kindertagesstätten der Stadt Lüdenscheid für die Sitzung des Rates am 04.10.2021 erstellen würde. Er schlage vor, zunächst in dieser Sitzung den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und erst im Anschluss über den gemeinsamen Antrag zu entscheiden.

Die Antragssteller erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021; Auszahlung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen sowie zeitliche Erweiterung der Parkberechtigungen

Ratsherr Filippek beantragt, dass die Mitglieder der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen das gleiche Sitzungsgeld von derzeit 32,30 Euro pro Sitzung erhalten sollten wie die Sachkundigen Bürger/-innen in den Fachausschüssen.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls hierfür aussprechen würde. Zu den Parkberechtigungen ergebe sich aber die Frage, wieso diese noch eine weitere halbe Stunde auf insgesamt eineinhalb Stunden vor dem jeweiligen Beginn der Sitzung vorverlegt werden sollten.

Ratsherr Voß teilt mit, dass Mitglieder berichtet hätten, dass sie innerhalb des bisherigen Zeitraums von einer Stunde vor der Sitzung mehrfach keinen Parkplatz gefunden hätten, da diese alle belegt gewesen seien. Die Mitglieder hätten sich dann anderweitig einen Parkplatz suchen müssen, um pünktlich zur Sitzung zu kommen. Aus diesem Grunde sei darum gebeten worden, die Parkgenehmigungen um eine weitere halbe Stunde vorzuverlegen. Die Zahlung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro sei von dem Gremium angehöriger Sachkundiger Bürger der SPD-Fraktion vorgeschlagen worden. Er ginge davon aus, dass dieser Vorschlag innerhalb des Gremiums abgestimmt worden sei.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass dieser Punkt in der Interessenvertretung nicht konkret besprochen worden sei. Er schlage aber aus Gründen der Gleichbehandlung vor, ein Sitzungsgeld von 32,30 Euro pro Sitzung zu zahlen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Ratsherr Weiß bittet darum, die Parkberechtigungen aufgrund des beschriebenen Parkdrucks zeitlich nicht weiter auszuweiten. Hierdurch würde nur weiterer Parkdruck aufgebaut.

Ratsherr Fröhling regt an, der Interessenvertretung vorzuschlagen, mit ihren Sitzungen, analog zu den Fachausschüssen, bereits um 17:00 Uhr zu beginnen. Dies würde unter anderem auch zur Reduzierung von Überstunden bei den teilnehmenden Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung führen.

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion als Antragstellerin das vorgeschlagenen höheren Sitzungsgeld sowie auch eine Vorverlegung des Sitzungsbeginnes auf 17:00 Uhr mittragen würde.

Der abweichenden Beschlussempfehlung stimmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**9. Nutzungsgebühr für das neue Ticketsystem im Kulturhaus
Vorlage: 196/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Weitergabe einer externen Nutzungsgebühr in Höhe von 0,74 € an den Kunden, für den Kauf eines Tickets im Webshop des Kulturhauses, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**10. Gesamtabschluss 2020 - größenabhängige Befreiung
Vorlage: 206/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2020 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**11. Zeitplan Haushalt 2022
Vorlage: 234/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem überarbeiteten Zeitplan zum Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

- 12. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 – Dienstleistungen Regionale 2025 - hier: Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 228/2021**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Bei Sachkonto 09.01.07 – 5291000/7291000 – Dienstleistungen Regionale 2025 – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Sachkonto 16.01.01 – 4651000/6651000 – Gewinnanteile ENERVIE –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

- 13. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 hier: Brücke Kattendiek
Vorlage: 207/2021**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 33.000,00 € bei Auftragssachkonto I 12010410 – 7852000 – Brücke Kattendiek – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto I 12010407 – 7852000 – barrierefr. Kreuzungsumbau LSA -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

- 14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2021; Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes „Finanzielle und personelle Darstellung der Situation „Neue Dauerausstellung““ für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2021**
-

Bürgermeister Wagemeyer begrüßt zu diesem Punkt Frau Rieck und Frau Struckmeier.

Frau Rieck von der Zentralen Gebäudewirtschaft in Funktion der Projektsteuerung berichtet zur finanziellen Situation wie folgt:

Die Realisierung der neuen Dauerausstellung beinhalte ein Budget von circa 2,5 Millionen Euro brutto, die im Haushalt gedeckelt sowie von Fördermittel bestimmt seien.

Dieses Budget beziehe sich allerdings auf eine Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2017/2018 basierend auf der Machbarkeitsstudie von Beier & Wellach.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit von rund vier Jahren mussten die Kosten noch einmal nachvollzogen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun eine lange Projektvorbereitungsphase folgen und die Planungsleistungen ausgeschrieben werden müssten. Bei der durchgeführten Plausibilisierung sei festgestellt worden, dass einige Bausteine nicht mehr ganz passen würden. Die seinerzeit beschriebenen Risiken seien im Wesentlichen auf die Dauerausstellung ausgelegt und weniger auf die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

Des Weiteren sei der damalige Baupreisindex von 2017 auf 2019 angesetzt worden.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass bei dem Budget von rund 2,5 Millionen Euro von einer Überschreitung von 15 % auszugehen sei. Die Ermittlung der 15 % seien seinerzeit im politischen Begleitgremium ausführlich dargelegt und nachvollzogen worden und stelle einen Betrag von rund 380.000 Euro dar. Diese Summe sei jedoch nicht wirklich faktisch.

Bei den Einschätzungen zur baulichen Umsetzung sei darüber hinaus zu berücksichtigen, dass auch das Verfahren selbst Risiken beinhalten würde. So könnten zum Beispiel Voruntersuchungen zum Gebäude erforderlich werden oder sich durch den vorhandenen Denkmalschutz Maßnahmen verteuern. Auch würden Vergaben von Gewerken stattfinden, die in der derzeitigen marktwirtschaftlichen Situation nicht immer sicher durchzuführen seien und oft erneut ausgeschrieben werden müssten. Weiterhin könnten ebenfalls durch die Baugenehmigung noch weitere Forderungen im Baurecht zu berücksichtigen sein.

Insgesamt hätte sich die Baupreissteigerung vom vergangenen Jahr auf 2021 mehr als verdoppelt.

Beim Projektstart im Jahr 2022 müsse auch berücksichtigt werden, dass die letzten Dienstleistungen im Jahr 2024 vergeben würden. Hierfür müsse noch eine zusätzliche Baupreissteigerung eingeplant werden. Aufgrund dieser zwei Aspekte (Baupreissteigerung und Risikoeinschätzungen), die damals nicht im vollen Umfang hätten abgebildet werden können, ergebe sich unter heutiger Betrachtung, die Überzeichnung des Budgets. Verifizierte Kosten können erst nach Beginn der Planungen nach Abschluss der Vorplanungen in der Leistungsphase 2 vorgelegt werden.

Dann würde eine vertiefte Kostenschätzung herangezogen, um relativ frühzeitig eine tatsächliche Überschreitung abbilden zu können. Sollte sich eine Überschreitung ergeben, könne die Politik frei agieren. Zu berücksichtigen sei auch, dass eventuell noch Fördermittel in Höhe von 440.000 bis 450.000 Euro bewilligt würden. Im besten Fall könne dies zu einer Deckelung der Mehrkosten führen.

Mitte nächsten Jahres könne anhand der Vorplanungen sowie der vertieften Kostenschätzung eine relativ genaue Berechnung vorgelegt werden.

Im Anschluss weist Rats Herr Adam darauf hin, dass sich auch bereits der Kulturausschuss dafür ausgesprochen hätte, dass eine Verteuerung der baulichen Maßnahmen nicht auf Kosten der Inhalte der Ausstellung gehen dürften.

Bürgermeister Wagemeyer fasst noch einmal die wesentlichen Punkte zusammen.

Das Budget von 2,5 Millionen Euro würde, wie soeben dargestellt, überschritten.

Sollten die Fördermittel in vollem Umfang bewilligt werden, sei die Überschreitung damit abgedeckt.

Darüber hinaus seien sich alle Beteiligten einig, dass die Verteuerung der baulichen Maßnahmen nicht zu Lasten der Qualität der Ausstellung gehen dürfe.

Nach weiterer Erörterung begründet Ratsherr Stach noch einmal den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Des Weiteren stellt er dar, dass es seiner Fraktion um Transparenz ginge. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf, zu erfahren, was die neue Dauerausstellung kosten würde.

Anschließend teilt Frau Struckmeier, Fachdienst Kultur, Museen, Galerie und Archiv, zur personellen Ausstattung mit, dass im politischen Begleitgremium besprochen worden sei, welche nächsten Arbeitsschritte anstünden und wie viel Personal hierfür benötigt würde. Ein Teil der Stellen seien in der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses von der Verwaltung angesprochen worden. Für die neu zu schaffenden Stellen müssten Stellenplananträge erstellt werden, die innerhalb der Verwaltung geprüft würden. Bei Zustimmung würden diese dann im Anschluss dem Rat im Rahmen des Stellenplanes vorgelegt.

Es ergibt sich kein weiterer Erörterungsbedarf.

15. Mündlicher Bericht; Sachstand "Umgestaltung Kulturhausgarten"

Fachbereichsleiter Reuver berichtet, dass es bei dem Workshop-Tag am 11.09.2021, an dem unter anderem die aktuellen Planungen für einen Pumptrack im Kulturhausgarten vorgestellt worden seien, teilweise zu kontroversen Diskussionen gekommen sei. Hierbei sei es im Wesentlichen um die Frage nach einem geeigneten Standort für den Pumptrack im Kulturhausgarten gegangen.

Im Laufe dieser Diskussionen hätte sich ein Kompromiss dahingehend abgezeichnet, die vorgesehene Fläche für den Pumptrack in Richtung Kleinspielfeld zu verschieben. Diese Kompromisslinie könne allgemeine Zustimmung finden. Die Achse zwischen Kulturhaus und Museen solle weiterhin der Kunst und der Gastronomie vorbehalten sein. Ebenfalls hätte es an diesem Tag eine Präsentation einer Firma gegeben, die bereits bundesweit circa 80 Pumptracks gebaut hätte. Hier hätte sich gezeigt, dass sich ein Pumptrack gut in Nähe des Kleinspielfeldes integrieren ließe. Zwischenzeitlich seien auch Kinder und Jugendliche vor Ort gewesen die mitdiskutiert hätten.

Bei der Diskussion um die Aufwertung des Kleinspielfeldes sei es zu guten Ergebnissen gekommen. Hier sei noch einmal bestärkt worden, dass das Spielfeld multifunktionell genutzt werden solle.

Ebenfalls sei die Aufstellung einer Sportbox geplant. Hier könnten sich die Nutzer die Geräte ausleihen.

Als nächster Schritt müsse mit dem Fördermittelgeber geklärt werden, ob durch eine mögliche Verlagerung des Pumptracks innerhalb des Kulturhausgartens die zugesagten Fördermittel gefährdet seien. Nach Auffassung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sei hiervon nicht auszugehen, da sich der Pumptrack weiterhin in dem geförderten Areal befinden würde. Eine Anzeige müsse aber erfolgen.

Des Weiteren stünden verwaltungsintern Termine mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die sich aus technischer Sicht mit einer Verlagerung des Pumptracks auseinandersetzen müssten. Ebenfalls müsste eine Rückkopplung mit dem Facharbeitskreis Jugend sowie mit den weiteren Akteuren „Willi & Söhne“, den „Visionären“ sowie auch den „Kunstfreunden“ und dem Geschichts- und Heimatverein erfolgen.

Die Verwaltung würde dann eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen. Mit der Umsetzung solle möglichst noch in diesem Jahr begonnen werden. Für die Planungen stünden auch entsprechende Mittel zur Verfügung.

Im Anschluss erkundigt sich Ratsherr Fröhling, welcher Kreis zu den Workshops am 11.09.2021 eingeladen worden sei, und ob auch die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner benachrichtigt bzw. eingeladen worden seien.

Darüber hinaus fragt er, ob auch mit dem Fördermittelgeber geklärt werden könne, ob der vorgesehene Pumptrack zwingend im Kulturhausgarten verortet sein müsse oder ob auch eine Integration in den naheliegenden Spielplatz im Brighthouse-Park am Sauerfeld möglich sei. Dieser Spielplatz läge ebenfalls innerstädtisch und sei sowohl fußläufig als auch mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Fachbereichsleiter Reuver geht wie folgt auf die Fragen ein.

Persönliche Einladungen für den Workshop-Tag seien nicht verschickt worden. Auf die Veranstaltung sei über Pressemitteilungen in den lokalen Medien hingewiesen worden. Des Weiteren sei der Workshop-Tag über mehrere Wochen auf der städtischen Internetseite präsent gewesen sowie auf der städtischen Facebook Seite beworben worden. Auch sei ein entsprechender Hinweis in verschiedenen Fachausschüssen, unter anderem im Sportausschuss am 09.09.2021, erfolgt.

Der Fördermittelgeber könne bezüglich der von Ratsherrn Fröhling angesprochenen Verlagerung des Pumptracks angesprochen werden. Die zentrale Lage des Kulturhausgartens sowie dessen Belebung hätte aber in der Begründung des eingereichten Förderantrages sowie auch bei den vorangegangenen Terminen - unter anderem auch mit den kinder- und jugendpolitischen Sprechern - eine wichtige Rolle gespielt.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Frage von Ratsherrn Fröhling bei der Kontaktaufnahme zum Fördermittelgeber mitgestellt werden könnte.

Ratsherr Dudas führt aus, dass er selbst an dem Workshop-Tag als Anwohner teilgenommen hätte.

Bei der zum Teil kontrovers geführten Debatte zur Gestaltung des Kulturhausgartens sei deutlich geworden, dass die Lüdenscheider/-innen großes Interesse daran hätten, dass dort etwas verändert würde.

Er selbst halte die Kompromisslösung hinsichtlich des Standorts für den Pumptrack für gut. In dem bisher vorgesehenen Bereich könne eine attraktive Fläche im Sinne der Kunstfreunde entstehen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Verlagerung des Pumptracks könne zwar geprüft werden, er halte diese Idee aber im Rahmen des Gesamtkonzeptes für eher suboptimal. Die Kinder und Jugendlichen würden dann von einer guten Lage in eine 2b-Lage versetzt.

Abschließend wolle er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein Lob für die gute und überzeugende Präsentation am Workshop-Tag aussprechen.

Ratsherr Voß erkundigt sich, ob aufgrund der vorhandenen größeren Fläche in Richtung Kleinspielfeld nicht eine richtige und attraktive Pumptrack-Anlage entstehen könnte.

Fachbereichsleiter Reuver teilt hierzu mit, dass diese Fläche zwar ein paar Quadratmeter mehr hätte und die dort vorhandenen zwei Bäume integriert werden könnten, aber trotzdem nicht für einen großen Pumptrack ausreichen würde. Der bei der Veranstaltung anwesende Berater der Firma, die Pumptracks errichten würden, hätte aber versichert, dass in diesem Bereich eine sinnhaft bespiel- und befahrbare Fläche entstehen könnte.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Voß, ob der in diesem Areal stehende „Zeitungsleser“ an eine andere Stelle im Kulturhausgarten versetzt oder aber als ein besonderer Bestandteil integriert werden könnte.

Fachbereichsleiter Reuver erwidert, dass der „Zeitungsleser“ die Grenze zum Pumptrack bilden würde. Aufgrund des vorhandenen Gefälles auf der gegenüberliegenden Seite zum Pumptrack gebe es Überlegungen dort eine Bühne zu integrieren, die auch Teil des Gesamtkonzeptes sei.

Dies müsse aber noch im Detail geplant werden.

Ratsherr Filippek fragt, ob auf der jetzt vorgesehenen Fläche für den Pumptrack nicht immer Konzerte stattgefunden hätten und ob dieser Bereich dann wegfallen würde.

Fachbereichsleiter Reuver antwortet, dass der Bühnen- und Konzertbereich weiterhin in diese Flächen integriert werden würde.

Ratsherr Adam kritisiert, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 02.09.2021 nicht über den Workshop-Tag informiert bzw. hierzu eingeladen worden sei.

Des Weiteren solle nun nur ein Bruchteil der Gesamtplanung für den Kulturhausgarten umgesetzt werden.

Auf den Plakaten sei der Workshop-Tag mit den Worten „Kulturhausgarten für alle“ beworben worden. Er hätte die Überschrift „Sportstätte für Jugendliche“ für ehrlicher gehalten. Hierzu würde der Kulturhausgarten nämlich dann und der Park hätte seinen Charakter verloren.

Er bäte darum, den Vorschlag von Ratsherrn Fröhling zu folgen, auch den Standort am Spielplatz im Brighthouse-Park zumindest zu prüfen.

Ratsherr Weiland bezieht sich auf einen Passus aus dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2021 beschlossenen Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Umgestaltung des Kulturhausgartens, in dem es heiße:

„Das Konzept für die Beteiligung der Bevölkerung wird im Mai 2021 von der Verwaltung entwickelt und den Fraktionen vor den Sommerferien vorgestellt. Die Beteiligung wird im III. Quartal 2021 durchgeführt.“

Die Beteiligung sei nun erfolgt. Er hätte sich aber entsprechend des Beschlusses vorab eine Kommunikation hierzu gewünscht.

Des Weiteren beziehe er sich auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.12.2020. Hier sei die Antragstellung für die Realisierung eines Multifunktionssportplatzes und eines Pumptracks beschlossen worden. Es sei aber auch beschlossen worden, dass für die über die bereits jetzt im Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportsstätten“ beantragten und hinausgehenden Elemente fristgerecht ein Antrag im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Integration im Quartier“ gestellt würde. Die Frist zur Antragstellung in diesem Programm endete jedes Jahr jeweils zum 30. September.

Falls jetzt keine Planung für die weiteren Elemente vorliegen würde, könnten Fördermittel hierfür erst wieder im nächsten Jahr beantragt werden.

Fachbereichsleiter Reuver teilt hierzu mit, dass es das in dem damaligen Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Förderprogramm zu dem Zeitpunkt gar nicht gegeben hätte. Das zuständige Ministerium hätte auch nicht festgelegt, ob dieses Programm überhaupt weitergeführt würde. Hier müsse die Verwaltung nun recherchieren, ob dieses Förderprogramm noch in der Städtebauförderung existiere.

Des Weiteren teilt er mit, dass, wenn man für jede Parzelle im Kulturhausgarten eine ausdefinierte Lösung, möglichst noch mit Förderkulisse, haben wolle, sich die Errichtung des Pumptracks noch über mehrere Jahre hinziehen würde.

Ratsherr Weiland weist darauf hin, dass das Städtebauförderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ Bestandteil der Beschlussvorlage der Verwaltung gewesen und hierüber auch ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei. Er ginge daher davon aus, dass eine Fördermöglichkeit bei entsprechender Planung und Antragstellung durchaus gegeben sein könne.

Auch wolle er auf die leerstehende Kulturhausgastronomie hinweisen. Aus seiner Sicht würde sich im Kulturhausgarten in diesem Bereich nichts ändern, wenn nicht eine soziale Kontrolle stattfinden und eine entsprechende Belebung erfolgen würde. Über diesen Missstand sei auch bereits letztes Jahr im Dezember gesprochen worden.

Nach weiterer Erörterung teilt Fachbereichsleiter Reuver mit, dass eine Grobplanung für die Umnutzung des Kulturhausgartens in der angekündigten Beschlussvorlage vorgelegt würde. Er weise aber daraufhin, dass es hierfür noch keine Förderkulisse geben würde. Die Verwaltung würde aber prüfen, welche Förderungen in Frage kämen.

Erster Bürgermeister Weiß bittet noch einmal eindringlich darum, den Vorschlag von Rats Herrn Fröhling hinsichtlich der Errichtung eines Pumptracks im Bereich des Spielplatzes am Brighthouse-Park zu prüfen. Dort könne gegebenenfalls auch ein größerer Pumptrack errichtet werden. Die dortige Lage sei genau so zentral wie die im Kulturhausgarten. Ebenfalls könnten Kinder und Jugendliche, die aus der Innenstadt kämen, diesen Bereich durch die Unterführung gefahrlos erreichen. Darüber hinaus befände sich ganz in der Nähe bereits eine WC-Anlage.

Fachbereichsleiter Reuver teilt mit, dass eine diesbezügliche Prüfung mit dem Fördermittelgeber erfolgen würde. Er verweise aber darauf, dass es entsprechend einstimmige Beschlüsse zu dem Standort im Kulturhausgarten gegeben hätte. Auch müsse eine Rückkopplung mit allen Beteiligten, unter anderem mit dem Facharbeitskreis Jugend, der sich explizit für den Standort im Kulturhausgarten ausgesprochen hätte, erfolgen. Ebenfalls stünde dieser Standort im Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2024, an dem alle kinder- und jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen beteiligt gewesen seien. Es sei ihm hierzu auch kein Widerspruch bekannt. Das Thema sei seit über zwei Jahren bekannt und transparent behandelt worden, dies insbesondere in der Jugendpolitik.

Ratsherr Stach führt aus, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Pumptrack-Standort im Kulturhausgarten aussprechen würde. Der Kulturhausgarten würde hierdurch belebt. Es solle ein Park für alle Gruppen entstehen.

Ratsherr Holzrichter teilt unter anderem mit, dass nach Jahren der Diskussion ein Beteiligungsverfahren innerhalb und außerhalb des Rathauses sowie innerhalb und außerhalb der Kommunalpolitik stattgefunden hätte. An dem Workshop-Tag hätten sich die Beteiligten als Kompromisslösung auf einen neuen Standort für den Pumptrack geeinigt. In der heutigen Sitzung würde nun von der CDU-Fraktion ein dritter Standort ins Spiel gebracht, durch den das ganze Verfahren noch einmal neu ausgelöst würde. So müssten nicht nur Gespräche mit dem Fördermittelgeber, sondern auch die dortigen Anwohner sowie die von Fachbereichsleiter Reuver angesprochenen Institutionen beteiligt werden. An dem bestehenden Konzept solle festgehalten werden.

Ratsherr Weiß weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion eine Pumptrack-Anlage nicht verhindern wolle. Es sei lediglich um die Prüfung der Idee gebeten worden, ob sich der Bereich im Brighthouse-Park nicht besser hierfür eignen würde.

Nach weiterer Erörterung teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass, wie bereits auf die Frage von Ratsherrn Fröhling zugesagt, Kontakt zum Fördermittelgeber diesbezüglich aufgenommen bzw. eine entsprechende Prüfung erfolgen würde.

Des Weiteren deute sich nach der stattgefundenen Veranstaltung eine Gesamtkonzeption für den Kulturhausgarten an, welche noch im Detail erarbeitet werden müsse.

Abschließend wolle er zu dem Redebeitrag von Ratsherrn Adam anmerken, dass der Kulturhausgarten nicht nur eine Sportfläche für Kinder und Jugendliche, sondern ein Park für alle Bürgerinnen und Bürger werden solle.

**16. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP vom 16.09.2021;
Erhöhung der Entgelte in der Kindertagespflege**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**17. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021;
Nacht der Kultur/Kooperation der städtischen Kultureinrichtungen**

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß teilt mit, dass die CDU-Fraktion nach erfolgter Beratung dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

Im Anschluss fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für Herbst 2022 eine Nacht der Kultur in Lüdenscheid zu planen. Der Fokus liegt dabei auf den städtischen Kultureinrichtungen. Diese sollen an einem Abend / in einer Nacht kostenlos für alle zugänglich sein. Dabei soll es wie in anderen Städten nicht nur kurze Aufführungen / Auftritte / Lesungen geben, sondern es soll auch Backstage-Führungen und andere Highlights geben. Ein attraktives Rahmenprogramm mit lokalen privaten Künstlern kann für eine Kulturroute durch die gesamte Innenstadt sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**18. Befristete Bestellung zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters;
hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 250/2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Herr Fabian Kessler wird für den Zeitraum ab 01. Oktober 2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zur Entscheidung des Rates über die dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

19. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

19.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

19.2. Beantwortung von Anfragen

19.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsherrn Filippek in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.06.2021 bezüglich der zeitnahen Öffnung des Saunadorfes

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

19.2.2. Beantwortung einer Bürgeranfrage aus der öffentlichen Fragestunde des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.06.2021 bezüglich Planungen von Photovoltaikanlagen an den neuen Feuerwachen in der Wiesenstraße und in Brüninghausen

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

19.3. Anfragen

19.3.1. Schriftliche Anfrage der Ratsherren Siewert und Bunge vom 30.08.2021 sowie deren Beantwortung bezüglich des Spielplatzes auf der Karlshöhe in Gevelndorf

Die Anfrage sowie deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

19.3.2. Mündliche Anfrage des Ratsherrn Adam; Stellenangebot "Veranstaltungsleiter/-in"

Ratsherr Adam bezieht sich auf die Stellenanzeige in den Lüdenscheider Nachrichten vom 18.09.2021 in der die Stadt Lüdenscheid eine/n Veranstaltungsleiter/-in suche.

Er fragt an, in welchem Bereich diese/r eingesetzt werden solle.

Herr Kuschmirtz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es würde ein/e Veranstaltungsleiter/-in für das Kulturhaus gesucht.

Diese/r sei unter anderem zuständig für die Organisation und die Führung des Einlassteams; dazu zähle die Personaleinsatzplanung und Unterweisung des Einlasspersonals.

19.3.3. Mündliche Anfrage der Ratsfrau Mewes; Verzicht auf Tischvorlagen in Papierform

Ratsfrau Mewes fragt an, ob auf Tischvorlagen in Papierform für die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmenden Ratsmitglieder verzichtet werden könne, wenn die Vorlagen bereits im Ratsinformationssystem einsehbar seien.

Bürgermeister Wagemeyer antwortet, dass zukünftig keine Tischvorlagen in Papierform mehr an die Ratsmitglieder, die während der Sitzungen auf das Ratsinformationssystem zugreifen können, verteilt würden. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Vorlagen/Anträge noch rechtzeitig bis zu Beginn der Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt werden könnten.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin